

- g) Kontrolle der rechtzeitigen Auslieferung und Verteilung der Handelsdüngemittel entsprechend den Bezugsansprüchen.
- h) Verbesserung der Grünlandbewirtschaftung durch rechtzeitige Räumung, bzw. Krautung aller Binnenentwässerungsgräben und Dränagen. Durchführung der Kompostdüngung und Pflegearbeiten auf den Wiesen und Weiden.
- i) Erweiterung des Zwischenfruchtbaues, insbesondere Vergrößerung der Untersaatenfläche von Kleegrassaaten in Getreide.
- j) Festlegung der erforderlichen Arbeitstage für die Bestells- und Pflegearbeiten der einzelnen Kulturen unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen.
- k) Maßnahmen zur rechtzeitigen und sorgfältigen Durchführung der Pflegearbeiten und Schädlingsbekämpfung.
- l) Erfahrungsaustausch über die Einführung von Neuerermethoden und wissenschaftlichen Erkenntnissen.
- m) Förderung der Wettbewerbsbewegung.

§ 3

(1) Die Durchführung der Reparaturen und die Einsatzfähigkeit aller zur Frühjahrsbestellung benötigten Traktoren, Maschinen und Geräte ist ständig zu kontrollieren. Verantwortlich für die Kontrolle sind:

- a) in den MTS und VEG die Leiter der Abteilung Verwaltung der MTS bei den Räten der Bezirke und die Leiter der Bezirks Verwaltungen der VEG,
- b) in den LPG und Betrieben der örtlichen Landwirtschaft die Räte der Kreise,
- c) in allen landwirtschaftlichen Einzelbetrieben die Bürgermeister.

(2) Das Ministerium für Maschinenbau und die Räte der Bezirke werden verpflichtet, die in den Plänen festgesetzten Traktoren, Maschinen und Geräte für die Frühjahrsbestellung und für die unmittelbar folgenden Pflegearbeiten planmäßig auszuliefern sowie die Versorgung mit Ersatzteilen und Reparaturmaterialien zur Durchführung des Reparaturprogramms termingerecht zu sichern:

Insbesondere sind auszuliefern	bis 31. 3. 54	31. 5. 54
Traktoren RS 15	278 Stück	184 Stück
Traktoren RS 30	500	1000 »»»
Raupen KS 62	240	160 "
Anbauvielfachgeräte RS 15 ...	400	—
Anbauvielfachgeräte RS 30 ...	150	750 "
Anbauvielfachgeräte 22 PS ...	100	70 "
Anbauvielfachgeräte 30 PS ...	100	70 "
Hackrahmen für Landpflege .	500	—
Vielfachgeräte zweireihig.....	300	400 "
Kartoffellegemaschinen	500	340 "
Düngerstreuer	1000	900 "

(3) Die Staatlichen Kreiskontore für landwirtschaftlichen Bedarf haben die für die Durchführung der Reparaturen an den zur Frühjahrsbestellung benötigten Maschinen und Geräten erforderlichen Ersatzteile zu den in den Plänen und Verträgen festgelegten Terminen auszuliefern.

(4) Die Räte der Kreise und Gemeinden haben durch die Mobilisierung von örtlichen Reserven an Reparaturmaterialien sowie die organisierte Einschaltung der Landmaschinenreparaturwerkstätten und Dorfhandwerker die termingemäße Beendigung der Reparaturarbeiten zu unterstützen.

§ 4

(1) Zur Überprüfung der Vorbereitung der Frühjahrsbestellung in den MTS, LPG, VEG, Betrieben der örtlichen Landwirtschaft sowie Gemeinden und BHG werden der

20. und 21. Februar 1954

zum „Tag der Bereitschaft“ für die Frühjahrsbestellung erklärt.

(2) An diesen Tagen sind in jeder MTS, LPG, VEG, Betrieben der örtlichen Landwirtschaft sowie Gemeinden und BHG alle getroffenen Maßnahmen zur Vorbereitung der Frühjahrsbestellung durch Kommissionen zu überprüfen.

Die Kommissionen setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Für die MTS und VEG:

einem Vertreter des Rates des Bezirkes oder Kreises als Vorsitzenden,

einem Vertreter der Abteilung Verwaltung der MTS bzw. der Bezirksverwaltung der VEG,

dem Leiter der MTS bzw. des VEG,

dem Leiter der Politabteilung in den MTS bzw. VEG,

dem Vorsitzenden der BGL in den MTS bzw. VEG,

den Beiräten der MTS bei den MTS.

- b) Für die LPG:

einem Vertreter des Rates des Kreises oder der Abteilung Landwirtschaft des Rates des Kreises als Vorsitzenden,

dem Vorstand der LPG,

dem Vorsitzenden der Revisionskommission,

dem Agronom oder Brigadier der MTS.

- c) Für die Gemeinden und BHG:

einem Vertreter des Rates des Kreises bzw. der Kreisverwaltung als Vorsitzenden,

dem Bürgermeister,

zwei Mitgliedern der Anbauplankommissionen,

einem Vertreter der VdgB (BHG),

einem Vertreter der Dorfgewerkschaftsleitung der Gewerkschaft Land und Forst.